

■ Meine Gedanken

Liebe Trognerinnen, liebe Trogner



Das Label Energiestadt ist Bekenntnis zu einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der «Arbeiten» im Bereich Energie- und Umweltpolitik. Seit 2013 ist Trogen als Energiestadt zertifiziert. Zum

Label «Energiestadt Trogen» gehört ein Energiekonzept, das den Weg aufzeigt, wie die Gemeinde die mittel- und langfristigen Klima- und Energieziele mit den geplanten Umsetzungsmöglichkeiten erreichen will.

Ziele:

- Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien innerhalb von 4 Jahren um mindestens 25 Watt pro Jahr und Person
- Erkennbare Trendwende im Pro-Kopf-Energieverbrauch innerhalb von 10 Jahren
- Halbierung des Energiebedarfs bis ins Jahr 2050

Das Aktivitätenprogramm der nächsten vier Jahre wird demnächst von der neu zusammengesetzten Energiekommission bekanntgegeben. Helfen Sie mit, die Ziele zu erreichen. Dies kann bereits im Alltag umgesetzt werden, indem Sie regional einkaufen, den Chat: Trogen teilt benützen, Fahrgemeinschaften bilden oder das Auto ganz in der Garage lassen.

Ilir Selmanaj, Gemeinderat
Präsident Energiekommission

GEMEINDEMITTEILUNGEN TROGEN

■ Stellungnahme zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Der Gemeinderat hat bei seiner Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf inhaltlich einige Schwerpunkte gesetzt und sich bei einigen Artikeln auf redaktionelle Änderungsvorschläge beschränkt.

Der Gemeinderat befürwortet eine Präambel ohne Erwähnung von Gott. Die Verfassung bildet für alle Menschen - unabhängig von ihrer Glaubens- oder Religionsrichtung - die Grundlage für ein verantwortungsvolles Handeln zugunsten von Staat und Gemeinschaft.

Die Bestimmung zum Subsidiaritätsprinzip bei den Staatsaufgaben ist im Entwurf zu absolut formuliert. Nach dem Willen soll das Gemeinwesen auf Gesetzesebene definieren, welche Staatsaufgaben auch von Dritten erfüllt werden können.

Den Begriff «Landammann» für das Präsidium des Regierungsrates und die Volkswahl für den Landammann will der Gemeinderat beibehalten. Die Funktionsbezeichnung und die Volkswahl stellt eine identitätsstiftende Eigenheit des Kantons Appenzell A.Rh. dar, die zur Unverwechselbarkeit des Kantons beiträgt.

Das Majorverfahren für die Wahl der Kantonsratsmitglieder soll soweit beibehalten werden, wie dies die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässt. Alternativ soll das Proporzsystem nur für Gemeinden mit neun Sitzen und mehr gelten. Für kleine Gemeinden mit wenigen Kantonsratsmitgliedern ist eine Proporzwahl nicht praktikabel. Bei der Bildung von Wahlkreisen über mehrere Gemeinden besteht die Gefahr, dass nicht mehr alle Gemeinden im Kantonsrat vertreten sind.

Bei der Unterschriftenzahl für Initiativ- und Referendumsbegehren beantragt der Gemeinderat entsprechend der Regelung auf Bundesebene, dass für Initiativen im Verhältnis zum Referendum doppelt so viel Unterschriften notwendig sein sollen.

Das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 soll beibehalten und nicht auf 16 Jahre gesenkt werden. Die Altersgrenze für die politischen Rechte und Pflichten muss identisch sein. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf Kantons- und Gemeindeebene wird hingegen befürwortet. Die Gemeinde Trogen kennt das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger schon seit vielen Jahren.

Die Volksdiskussion bei referendumpflichtigen Sachvorlagen muss beibehalten werden. Es handelt sich um ein wichtiges politisches Mitwirkungsrecht der Stimmberechtigten. Der Gemeinderat sieht keinen Grund, dieses abzuschaffen.

Schulgeldanpassung Sek I an der Kantonsschule

Der Gemeinderat hat dem Schulgeld für das Schuljahr 2022/23 in der Höhe von Fr. 22'745.– pro Lernenden zugestimmt.

Das Schulgeld für die Sekundarstufe I wird gemäss Vertrag über die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonsschule Trogen jährlich neu vereinbart. Dabei gilt der Grundsatz der vollen Kostentransparenz. Laut aktualisierter Kostenberechnung fällt das Schulgeld auf der Basis von 131 Schülerinnen und Schülern rund Fr. 700.– tiefer aus als für das Schuljahr 2021/22 resp. rund Fr. 1'700.– tiefer als im Schuljahr 2020/21. Der tatsächliche Aufwand in der Schulrechnung hängt neben der Höhe Pro-Kopf-Beitrag wesentlich von der effektiven Zahl der Lernenden ab. Steigt die Schülerzahl, kann der Aufwand trotz tieferem Kostenbeitrag höher ausfallen. Gemäss Prognose (Stand November 2020) steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren insgesamt von 118 (SJ 21/22) bis auf 145 (SJ 2025/26) und sinkt anschliessend wieder leicht.

GEMEINDEKANZLEI TROGEN
A. Rutz, Gemeindeschreiberin

ANZEIGEN

HANDWERKERGRUPPE TROGEN HOLZBAU

stilgerechtes
Bauen
mit Holz

Zur Verstärkung unseres
Teams suchen wir einen
Zimmermann EFZ.

Innenausbau
Renovationen
Neubauten
Planung / Baubegleitung

Ruedi Nagel
Sandegg 1, 9043 Trogen
Telefon 071 344 33 52
Mobile 079 424 48 80
www.handwerkergruppe-holzbau.ch